

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Bern, 31. März 2025 / SO  
20250331\_VL\_VNSG\_d

Elektronischer Versand: [info.strafrecht@bj.admin.ch](mailto:info.strafrecht@bj.admin.ch)

## **Vorentwurf zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VNSG) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Wir möchten im Folgenden die Position der FDP Schweiz darlegen, um den zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen durch den öffentlichen Einsatz nationalsozialistischer Symbole wirksam zu begegnen. Insbesondere angesichts der jüngsten Zunahme antisemitischer Vorfälle und der verstärkten Präsenz nationalsozialistischer Symbole im öffentlichen Raum sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf.

Wir unterstützen den Ansatz, den öffentlichen Gebrauch, das Zeigen, Tragen und Verbreiten nationalsozialistischer Symbole strafrechtlich zu sanktionieren. Dabei halten wir es jedoch für unabdingbar, diese Normierung nicht als Nebenstrafe bzw. verwaltungsrechtliche Regelung zu gestalten, sondern im Strafgesetzbuch (StGB) zu verankern. Eine derartige Regelung im StGB gewährleistet einerseits die notwendige Präzision und Bestimmtheit in der Rechtsanwendung, wie sie auch bei vergleichbaren Strafnormen – beispielsweise Art. 260ter und 260quinqies – zu finden ist und andererseits lässt sie den erforderlichen Raum für kontextbezogene und differenzierte Ausnahmen, etwa für edukative, kulturelle, künstlerische, historische, journalistische und wissenschaftliche Zwecke.

Gleichzeitig regen wir an, dass das Ordnungsbussenverfahren künftig nicht mehr zwingend auf das Nebenstrafrecht beschränkt wird. Dies würde ermöglichen, dass bei weniger schwerwiegenden Tatbeständen, in denen zwar ein strafrechtlicher Eingriff gerechtfertigt ist, dennoch ein flexibleres Sanktionsregime Anwendung finden kann. Eine solche Lösung könnte den Anforderungen an einen einheitlichen und nachvollziehbaren Rechtsrahmen gerecht werden, der insbesondere in Zeiten verstärkter rassistischer und antisemitischer Hetze von zentraler Bedeutung ist.

Wir möchten zudem betonen, dass diese Massnahme keinesfalls als generelle Einschränkung der Meinungsfreiheit verstanden werden darf. Vielmehr handelt es sich um einen zielgerichteten Eingriff, der nur dann Anwendung findet, wenn Symbole und Gesten in einer Weise verwendet werden, die das subjektive Sicherheitsempfinden und die gesellschaftliche Menschenwürde erheblich beeinträchtigen. So soll ein einheitlicher und nachvollziehbarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der gerade in Zeiten vermehrter rassistischer und antisemitischer Hetze von zentraler Bedeutung ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer